

1. Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung

Haushaltsplan und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

01

1 Vorbemerkungen

- 1 Das Hj. 2016 schloss mit einem kassenmäßigen Jahresergebnis (Summe der Isteinnahmen abzüglich der Summe der Istaussgaben) i. H. v. von rd. -159 Mio. €. Kassenmäßiges Jahresergebnis i. H. v. rd. -159 Mio. €
- 2 Der Freistaat Sachsen erzielte im Hj. 2016 gegenüber dem Staatshaushaltsplan Mehreinnahmen i. H. v. rd. 448,2 Mio. € und tätigte Mehraussgaben i. H. v. rd. 606,7 Mio. €.
- 3 Der Freistaat reduzierte im Jahr 2016 seine Verschuldung um 232 Mio. € (davon 157 Mio. € Sondertilgung). Dadurch hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung wiederum leicht verringert. Pro-Kopf-Verschuldung wiederum leicht verringert
- 4 Mit 16 % wurde erneut eine hohe Investitionsquote erreicht.

2 Gesamtbeurteilung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016

- 5 Für das Hj. 2016 ist unbeschadet der in den folgenden Beiträgen dargestellten Prüfergebnisse eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung festzustellen. Bestätigung einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Wirtschaftsführung im Hj. 2016

3 Staatshaushaltsplan 2015/2016

- 6 Der Landtag hat den StHpl. 2015/2016 in Einnahmen und Ausgaben für das Hj. 2016 auf 17.278.791.800 € festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr (17.170.035.100 €) ist das Haushaltsvolumen um rd. 0,6 % höher.
- 7 Der StHpl. enthält VE für das Hj. 2016 i. H. v. 2.408.782.400 €. Gegenüber dem Vorjahr (2.942.675.000 €) sind die VE um rd. 18 % geringer veranschlagt.

4 Haushaltsrechnung

4.1 Haushaltsabschluss

- 8 Die Isteinnahmen im Hj. 2016 betragen insgesamt 17.726.960.913,69 € und die Istaussgaben 17.885.519.437,96 €. Als kassenmäßiges Jahresergebnis (Summe der Isteinnahmen abzüglich Summe der Istaussgaben) für das Hj. 2016 ergab sich somit ein negativer Saldo i. H. v. 158.558.524,27 € (2015 negativer Saldo i. H. v. 18.444.070,10 €).
- 9 Nach Berücksichtigung des Unterschieds zwischen den aus dem Vorjahr übertragenen und in das kommende Jahr zu übertragenden Einnahme- und Ausgaberesten schloss das Hj. 2016 mit einem ausgeglichenen rechnungsmäßigen Jahresergebnis ab. Abschluss des Hj. 2016 mit ausgeglichenem rechnungsmäßigen Jahresergebnis

4.2 Finanzierungssaldo

- 10 Der Finanzierungssaldo wird gem. § 82 Nr. 2 Buchst. c) SÄHO als Differenz zwischen der Summe der Isteinnahmen (mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahmen aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen) und der Summe der Istaussgaben (mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur

Negativer Finanzierungssaldo gemäß SäHO (-118 Mio. €)

Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) ermittelt. Für das Hj. 2016 ergab sich so ein Finanzierungssaldo i. H. v. rd. -118 Mio. €, der gegenüber dem geplanten Wert (-500 Mio. €) um rd. 382 Mio. € besser ausfiel.

Positiver haushalterischer Finanzierungssaldo (263 Mio. €)

- 11 Wird zusätzlich die Nettokreditaufnahme des Freistaates bei Sondervermögen (OGr. 31) i. H. v. -381 Mio. € berücksichtigt, ergibt sich ein positiver (haushalterischer) Finanzierungssaldo i. H. v. rd. 262,9 Mio. €, der gegenüber dem geplanten Wert (-393 Mio. €) um rd. 656 Mio. € besser ausfiel.
- 12 Die gegenüber dem StHpl. wesentlich besser ausfallenden Istwerte der Finanzierungssalden resultierten hauptsächlich aus den gegenüber dem StHpl. höheren Isteinnahmen des Freistaates (vgl. Pkt. 4.3).
- 13 Die Berechnung des jeweiligen Finanzierungssaldos ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Finanzierungssaldo 2016

		Finanzierungssaldo gemäß SäHO	Haushalterischer Finanzierungssaldo	Finanzierungssaldo gemäß SäHO abzüglich haushaltstechnischer Verrechnungen	Haushalterischer Finanzierungssaldo abzüglich haushaltstechnischer Verrechnungen
in €					
Einnahmen	Summe Isteinnahmen	17.726.960.913,69	17.726.960.913,69	17.726.960.913,69	17.726.960.913,69
	- Nettokreditaufnahme bei Sondervermögen (OGr. 31)		-381.000.000,00		-381.000.000,00
	- Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (OGr. 32)	149.347.747,00	149.347.747,00	149.347.747,00	149.347.747,00
	- Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken (OGr. 35)	294.879.696,96	294.879.696,96	294.879.696,96	294.879.696,96
	- Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre (OGr. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00
	- <i>Haushaltstechnische Verrechnungen (OGr. 38)</i>			23.689.992,14	23.689.992,14
	= Bereinigte Einnahmen	17.282.733.469,73	17.663.733.469,73	17.259.043.477,59	17.640.043.477,59
Ausgaben	Summe Istaussgaben	17.885.519.437,96	17.885.519.437,96	17.885.519.437,96	17.885.519.437,96
	- Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke (OGr. 91)	484.720.304,96	484.720.304,96	484.720.304,96	484.720.304,96
	- Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (OGr. 96)	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Haushaltstechnische Verrechnungen (OGr. 98)			5.330.420,14	5.330.420,14
	= Bereinigte Ausgaben	17.400.799.133,00	17.400.799.133,00	17.395.468.712,86	17.395.468.712,86
Finanzierungssaldo	= Bereinigte Einnahmen - Bereinigte Ausgaben	-118.065.663,27	262.934.336,73	-136.425.235,27	244.574.764,73

- 14 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie die daraus resultierenden strukturellen Probleme und Risiken sind in Beitrag Nr. 2 dargestellt.

4.3 Zusammensetzung des Staatshaushaltes

- 15 In der folgenden Übersicht sind die im StHpl. veranschlagten Einnahmen und Ausgaben den Isteinnahmen und -ausgaben lt. HR, gegliedert nach Haupt- und Obergruppen, gegenübergestellt. Dabei sind die im Haushaltsvollzug durch Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 und 2 SäHO sowie § 6 Abs. 13 HG 2015/2016 eingetretenen Veränderungen einbezogen.

Staatshaushalt 2016

HGr./OGr.		Haushaltsansatz (StHpl.)	Haushaltsbetrag im Haushaltvollzug	HR	Mehr-/Minderein- nahmen bzw. -aus- gaben gegenüber StHpl.
in €					
Einnahmen					
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	10.766.967.000,00	10.766.967.000,00	11.588.652.072,64	821.685.072,64
1	Verwaltungseinnahmen	385.636.300,00	385.636.300,00	478.373.549,52	92.737.249,52
2	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.824.495.400,00	4.824.495.400,00	4.849.426.311,19	24.930.911,19
3 ohne 31 und 32	Zuweisungen und Zuschüsse für Investi- tionen, besondere Finanzierungsein- nahmen	1.376.693.100,00	1.376.693.100,00	1.042.161.233,34	-334.531.866,66
	„Ordentliche“ Einnahmen	17.353.791.800,00	17.353.791.800,00	17.958.613.166,69	604.821.366,69
31 und 32	Nettokreditaufnahme	-75.000.000,00	-75.000.000,00	-231.652.253,00	-156.652.253,00
Gesamteinnahmen/Istergebnis		17.278.791.800,00	17.278.791.800,00	17.726.960.913,69	448.169.113,69
Ausgaben					
4	Personalausgaben	4.260.159.100,00	4.262.425.409,83	4.257.228.954,35	-2.930.145,65
51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	876.913.400,00	876.913.400,00	1.019.429.197,80	142.515.797,80
56 bis 57	Ausgaben für den Schuldendienst	238.384.600,00	238.384.600,00	190.243.665,42	-48.140.934,58
6	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.972.432.800,00	8.970.166.490,17	9.145.763.997,08	173.331.197,08
7, 8	Investitionsausgaben	2.917.418.200,00	2.917.418.200,00	2.782.802.898,21	-134.615.301,79
-	davon:				
7	Baumaßnahmen	557.384.900,00	557.384.900,00	574.173.095,37	16.788.195,37
81, 82	Sonstige Sachinvestitionen	85.887.700,00	85.887.700,00	102.507.393,91	16.619.693,91
83 bis 89	Investitionsförderung	2.274.145.600,00	2.274.145.600,00	2.106.122.408,93	-168.023.191,07
9	Besondere Finanzierungsausgaben	13.483.700,00	13.483.700,00	490.050.725,10	476.567.025,10
Gesamtausgaben/Istergebnis		17.278.791.800,00	17.278.791.800,00	17.885.519.437,96	606.727.637,96

16 Gegenüber dem Haushaltsansatz erzielte der Freistaat Sachsen im Hj. 2016 insgesamt Mehreinnahmen i. H. v. rd. 448 Mio. € und tätigte Mehrausgaben i. H. v. rd. 607 Mio. € (davon für die Aufnahme/Betreuung von Asylbewerbern Mehreinnahmen i. H. v. rd. 425 Mio. € und Mehrausgaben i. H. v. rd. 644 Mio. €).¹

17 Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen der HGr. 0 (Steuern und steuerähnliche Abgaben) i. H. v. rd. 822 Mio. €.

18 Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen verursacht durch Mehrausgaben bei den Besonderen Finanzierungsausgaben (HGr. 9) i. H. v. rd. 477 Mio. €, die überwiegend bedingt waren durch die Zuführungen an

- das Sondervermögen „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ (330 Mio. €) und
- die Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gem. § 2 Abs. 2 SächsFAG (rd. 135 Mio. €).

19 Zudem reduzierte der Freistaat seine Verschuldung um rd. 232 Mio. €, davon 75 Mio. € Tilgung gemäß StHpl. und rd. 157 Mio. € Sondertilgung (vgl. Beitrag Nr. 4, Pkt. 3).

¹ Vgl. HR 2016, Band 1, S. 14.

5 Ausgabereste und Vorgriffe

- 20 Als Ausnahme vom Grundsatz der Jährigkeit können nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um Ausgaben für Investitionen oder Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt oder sie durch Haushaltsvermerk im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden (§ 19 SäHO). Zudem sind die Ausgaben für den Bauunterhalt (Gruppe 519) sowie Ausgaben zur Umsetzung von EU-Förderprogrammen übertragbar (§ 9 Abs. 4 und § 11 Abs. 1 HG 2015/2016). Darüber hinaus kann das SMF in besonders begründeten Einzelfällen die Übertragbarkeit von Ausgaben zulassen, soweit Ausgaben für bereits bewilligte Maßnahmen noch im nächsten Haushaltsjahr zu leisten sind (§ 45 Abs. 4 SäHO). Die Übertragung und die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bedarf der Einwilligung des SMF (§ 45 Abs. 3 SäHO). Ausgabereste bedürfen keiner neuen Veranschlagung im Haushaltsplan. Sie wachsen den Ausgabebefugnissen des neuen Haushaltsplanes zu und sind aus diesem nicht ersichtlich.
- 21 Die Summe der Bruttoausgabereste gekürzt um die Mehrausgaben bei übertragbaren Ausgaben (Vorgriffe) ergibt den im Haushaltsabschluss dargestellten Betrag der Nettoausgabereste. Die Vorgriffe bedürfen ebenfalls der Einwilligung des SMF, die nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden darf. Vorgriffe sind auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck anzurechnen; das SMF kann Ausnahmen zulassen (§ 37 Abs. 6 SäHO).
- 22 Insgesamt willigte das SMF in die Übertragung von Bruttoausgaberesten in das Hj. 2017 i. H. v. 2.503.634.985,54 € ein, davon zu 0,26 % (6.559.305,32 €) in besonders begründeten Einzelfällen gem. § 45 Abs. 4 SäHO. Das SMF stimmte keinen Vorgriffen zu, sodass die Nettoausgabereste ebenfalls 2.503.634.985,54 € betragen. Dies entspricht 14 % der Istausgaben.
- 23 Auf die Einzelpläne verteilen sich die Ausgabereste wie folgt:

Ausgabereste i. H. v. rd.
2,5 Mrd. € in das Hj. 2017
übertragen

Verteilung der Ausgabereste auf die Einzelpläne

Epl.	Ausgabereste in €	Ausgabereste in %
01	1.055.455,53	0,04
02	3.015.042,92	0,12
03	226.746.910,81	9,06
04	4.025.244,94	0,16
05	109.836.346,81	4,39
06	18.604.957,02	0,74
07	834.383.400,59	33,33
08	152.569.876,98	6,09
09	473.382.413,88	18,91
11	74.411,72	0,00
12	270.618.159,39	10,81
14	192.548.933,43	7,69
15	216.773.831,52	8,66
	2.503.634.985,54	100,00

- 24 In den Epl. 07, 09 und 12 summieren sich die Ausgabereste auf rd. 63 % (rd. 1,6 Mrd. €). Die höchsten Ausgabereste (>100 Mio. €) wurden gebildet
- i. H. v. 116.401.240,30 € zur Technologieförderung (EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014 bis 2020), Kap. 0720, Tit. 686 11,
 - i. H. v. 110.420.826,75 € für Zuschüsse aus Mitteln des ESF (Förderzeitraum 2014 bis 2020), Kap. 0720, Tit. 686 66 und
 - i. H. v. 110.295.806,76 € für Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER (Förderung aus dem ELER - Förderzeitraum 2014 bis 2020), Kap. 0909, Tit. 893 01.

- 25 Nach Angaben des SMF² teilen sich die Ausgabereste nach Finanzierungsquellen auf:

- in Ausgabereste aus reinen Landesmitteln i. H. v. rd. 880 Mio. €,
- in drittmittelfinanzierte Ausgabereste i. H. v. rd. 531 Mio. € (darunter EU-Programme i. H. v. rd. 238 Mio. €) und
- in mischfinanzierte Ausgabereste i. H. v. rd. 1,09 Mrd. € (darunter EU-Programme einschließlich Landeskofinanzierungsmittel i. H. v. rd. 947 Mio. €).

6 Einnahmereste

- 26 Zur Deckung der Ausgabereste wurden Einnahmereste i. H. v. insgesamt 1.091.744.925,19 € (im Vorjahr 777.688.771,44 €) in das Hj. 2017 übertragen, davon im Epl. 07 i. H. v. rd. 880 Mio. € und im Epl. 09 i. H. v. rd. 212 Mio. €. Die Einnahmereste stehen vollständig im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen.

Einnahmereste i. H. v. rd. 1,1 Mrd. € übertragen

- 27 Die Einnahme- und Ausgabereste fließen neben den Vorjahresresten in den rechnungsmäßigen Abschluss ein. Die Differenz wird durch den Saldo des kassenmäßigen Gesamtergebnisses i. H. v. 158.558.524,27 € gedeckt.

7 Verpflichtungsermächtigungen

- 28 Maßnahmen, die den Staat zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt (§ 38 Abs. 1 Satz 1 SäHO). In Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses kann das SMF Ausnahmen (üpl. und apl. VE) zulassen (§ 38 Abs. 1 Satz 2 SäHO).

- 29 Darüber hinaus ist das SMF ermächtigt, nach § 10 Abs. 1 HG 2015/2016 zusätzlichen VE zuzustimmen, wenn hierfür im laufenden Haushaltsjahr nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

- 30 Für das Hj. 2016 wurden im StHpl. 2015/2016 insgesamt VE i. H. v. 2.408.782.400 € veranschlagt (Vorjahr 2.942.675.000 €). Das SMF hat in üpl. VE i. H. v. 98.363.559,99 € (Vorjahr 68.824.471,93 €) und apl. VE i. H. v. 114.223.033,80 € (Vorjahr 41.440.367,74 €) eingewilligt sowie zusätzlichen VE gem. § 10 Abs. 1 HG 2015/2016 i. H. v. 3.121.853 € (Vorjahr 66.991.868 €) zugestimmt.

Für 2016 waren rd. 2,4 Mrd. € VE veranschlagt, das SMF hat weitere VE i. H. v. rd. 215,7 Mio. € genehmigt

- 31 Nach VwV Nr. 9 zu § 34 SäHO melden die obersten Dienstbehörden dem SMF die Nachweisung über die Inanspruchnahme von VE des Haushaltsjahres und über eingegangene Verpflichtungen, ein Abdruck der Meldung ist dem SRH zu übersenden. Ein Ausweis der Inanspruchnahme der VE in der HR erfolgt nicht.

² Schreiben des SMF vom 06.07.2017.

- 32 In der folgenden Übersicht hat der SRH die insgesamt bewilligten VE und deren Inanspruchnahme entsprechend den Meldungen der Ressorts zusammengefasst.

Bewilligte VE und deren Inanspruchnahme

Epl.	StHpl. 2016	üpl.		zusätzliche	Umschichtungen/ Verstärkungen	gesamt	Inanspruchnahme	
		in €					in €	in %
01						0,00	0,00	0,0
02	5.302.400,00			200.000,00		5.502.400,00	1.862.000,00	33,8
03	390.948.300,00	30.323.000,00		12.904.860,00	1.505.000,00	435.681.160,00	354.198.800,00	81,3
04	4.260.400,00					4.260.400,00	0,00	0,0
05	104.490.100,00	741.700,00		395.000,00		105.626.800,00	104.220.600,00	98,7
06	25.894.500,00					25.894.500,00	8.583.500,00	33,1
07	850.824.100,00	35.686.122,00		7.425.000,00		893.935.222,00	659.899.100,00	73,8
08	130.357.300,00	8.416.077,00		4.800.000,00	608.553,00	144.181.930,00	78.531.800,00	54,5
09	247.915.300,00	16.352.660,99		10.799.513,00	1.008.300,00	276.075.773,99	195.573.100,00	70,8
11						0,00	0,00	0,0
12	90.020.000,00	6.844.000,00		29.171.400,00		126.035.400,00	102.944.700,00	81,7
14	290.040.000,00			17.941.622,80		307.981.622,80	268.505.300,00	87,2
15	268.730.000,00			30.585.638,00		299.315.638,00	63.805.100,00	21,3
Summe	2.408.782.400,00	98.363.559,99		114.223.033,80	3.121.853,00	2.624.490.846,79	1.838.124.000,00	70,0

Umschichtungen innerhalb des Epl. 07 i. H. v. 79.972.000 €.

- 33 Auf Anregung des SRH (vgl. Jahresbericht 2017, Beitrag Nr. 1, Tz. 33 bis 40) sagte das SMF zu, künftig (beginnend ab dem Hj. 2017) die Inanspruchnahme der VE in der HR auszuweisen.

8 Bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben und bewilligte zusätzliche Ausgaben

- 34 Das SMF kann nach § 37 SäHO üpl. und apl. Ausgabeermächtigungen erteilen. Über- und apl. Ausgaben sollen innerhalb desselben Einzelplans, möglichst durch Einsparung bei anderen gleichartigen Ausgaben, ausgeglichen werden. Über- und apl. Ausgaben sind dem Landtag halbjährlich, bei mehr als 5 Mio. € im Einzelfall unverzüglich zur Genehmigung vorzulegen (§ 37 Abs. 4 SäHO i. V. m. § 4 Abs. 1 HG 2015/2016).
- 35 Außerdem ermächtigt § 10 Abs. 1 HG 2015/2016 das SMF, zusätzlichen Ausgaben einschließlich Kofinanzierungsmitteln zuzustimmen, wenn hierfür im laufenden Haushalt nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

Das SMF stimmte im Jahr 2016 üpl., apl. und zusätzlichen Ausgaben von insgesamt rd. 932 Mio. € zu

- 36 Im Hj. 2016 bewilligte das SMF üpl. Ausgaben i. H. v. 769.614.974,01 € (Vorjahr 152.469.204,68 €) und apl. Ausgaben i. H. v. 95.546.732,60 € (Vorjahr 637.186.665,89 €). Zusätzlichen Ausgaben stimmte das SMF i. H. v. insgesamt 67.187.773,90 € (Vorjahr 17.515.567,34 €) zu. Für Mehrausgaben i. H. v. insgesamt 19.124,95 € lag keine Genehmigung vor (vgl. HR, Band 1, S. 243). Dies betraf folgende Haushaltsstellen: 0310/531 01 mit 4.392,57 €; 0325/511 93 mit 2.157,42 €; 0602/427 13 mit 2.957,43 € und 0602/684 10 mit 9.617,53 €.

- 37 Die Bewilligungen der üpl., apl. und zusätzlichen Ausgaben im Hj. 2016 verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Verteilung zusätzlicher Ausgabebewilligungen auf die Einzelpläne

Epl.	bewilligte üpl. Ausgaben	bewilligte apl. Ausgaben in €	zusätzliche Ausgaben gem. § 10 Abs. 1 HG
01	8.500,00	0,00	0,00
02	2.747.300,00	60.000,00	0,00
03	347.349.234,59	1.055.495,14	57.647.819,75
04	103.900,00	0,00	0,00
05	2.192.375,72	93.426,25	655.000,00
06	281.000,00	80.000,00	0,00
07	1.371.736,61	2.000.660,21	7.841.500,00
08	83.447.632,93	23.899.651,00	350.187,65
09	2.099.294,16	0,00	673.266,50
11	11.500,00	0,00	0,00
12	2.500,00	730.000,00	20.000,00
14	0,00	0,00	0,00
15	330.000.000,00	67.627.500,00	0,00
gesamt	769.614.974,01	95.546.732,60	67.187.773,90

- 38 Die üpl. Ausgaben wurden im Hj. 2016 vor allem in den Epl. 03 und 15 (insgesamt rd. 88 %) bewilligt. Dabei handelt es sich im Epl. 03 größtenteils um Mehrausgaben für die Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern, die Einsparungen dafür erfolgten überwiegend im Gesamthaushalt. Im Epl. 15 entstanden Mehrausgaben i. H. v. 330 Mio. € für die Zuführung zum Zukunftssicherungsfonds Sachsen. Die Einsparung erfolgte ebenfalls im Gesamthaushalt.
- 39 Die apl. Ausgaben wurden im Hj. 2016 hauptsächlich im Epl. 15 bewilligt (rd. 71 %) als Ergänzungspauschale für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern (60 Mio. €) und als Ergänzungspauschale zum Landeszuschuss nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen (7.627.500 €). Die Einsparungen erfolgten im Gesamthaushalt.
- 40 Zusätzliche Ausgaben aufgrund zusätzlicher Einnahmen bewilligte das SMF vor allem im Epl. 03 (86 %) im Zusammenhang mit der Förderung von Wohnraum.
- 41 Überplanmäßige Bewilligungen erfolgten im Hj. 2016 überwiegend in den HGr. 9 (43 %) und 6 (36 %), apl. Bewilligungen überwiegend in der HGr. 6 (96 %). Die zusätzlichen Ausgaben betreffen größtenteils Ausgaben der HGr. 8 (97 %).

9 Umschichtungen und Verstärkungen

- 42 Das SMF ist gem. § 10 Abs. 4 HG 2015/2016 ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts Ausgaben und VE für Investitionen umzuschichten sowie Ansätze für Investitionsausgaben durch Einsparungen bei den laufenden Ausgaben im Einzelplan oder durch Deckung im Gesamthaushalt zu verstärken. Umschichtungen und Verstärkungen über 10 Mio. € im Einzelfall bedürfen der Einwilligung des HFA des SLT.
- 43 Insgesamt hat das SMF im Hj. 2016 Umschichtungen bzw. Verstärkungen bei Ausgaben i. H. v. 35.730.666,69 € (im Vorjahr 37.414.292 €) bewilligt. Diese betrafen überwiegend den Epl. 12 (55,2 %). Die Einsparungen erfolgten zu 74 % im Gesamthaushalt.

Das SMF hat im Hj. 2016 Umschichtungen und Verstärkungen nach § 10 Abs. 4 HG i. H. v. insgesamt rd. 116 Mio. € zugestimmt

44 Das SMF stimmte im Jahr 2016 außerdem Umschichtungen von VE i. H. v. 79.972.000 € (im Vorjahr 3.193.389,69 €) zu, davon i. H. v. 77.790.000 € für „Digitale Offensive Sachsen – Zuschüsse für Investitionen in Breitbandinternet und WLAN-Anschlüsse für Einrichtungen von Kommunen, des Freistaates Sachsen und privater Unternehmen“ und i. H. v. 2.182.000 € zur „Gefahrenabwehr im Altbergbau“ (Kap. 0710, Tit. 893 01). Die entsprechenden Einsparungen erfolgten titelkonkret.

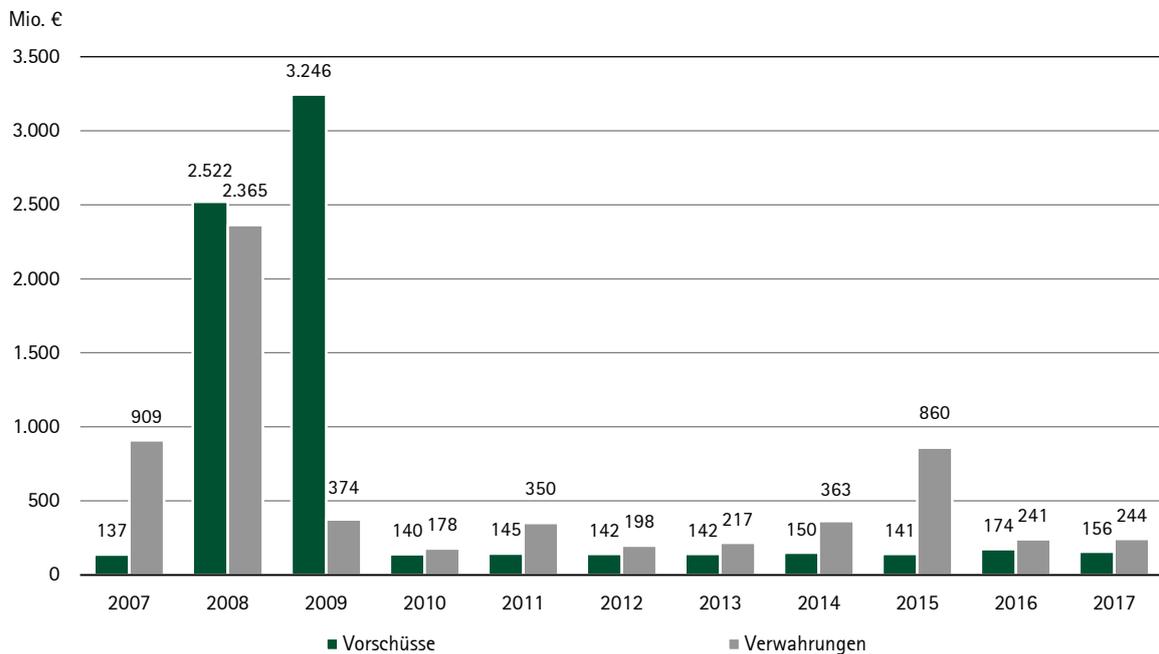
10 Vorschüsse und Verwahrungen

45 Vorschüsse und Verwahrungen gem. § 60 SÄHO werden außerhalb des Staatshaushalts geführt und somit nicht im StHpl. und in der HR abgebildet.

Vorschüsse i. H. v. rd. 156 Mio. € und Verwahrungen i. H. v. rd. 244 Mio. €

46 Die Bestände an Vorschüssen und Verwahrungen haben sich in den letzten Jahren (jeweils zum Stand 31.12.) wie folgt entwickelt:

Bestände an Vorschüssen und Verwahrungen



47 Seit 2009 wickelt die Hauptkasse die Rücklagen, Sondervermögen und Staatsbetriebe über einen gesonderten Abschnitt des Hauptzeitbuches und nicht mehr über die Verwahrkonten ab. Die Umbuchungen von Einnahmen aus Kreditaufnahmen gem. § 2 Abs. 5 HG erfolgen seit dem Jahr 2010 über einen Sonderbuchungsabschnitt (vgl. Jahresbericht 2011 des SRH, Beitrag Nr. 1, Pkt. 11).

48 Nach der Bereinigung der Verwahr- und Vorschusskonten weisen diese seit 2010 wieder Bestände im Rahmen des üblichen Niveaus aus. Der um rd. 500 Mio. € erhöhte Bestand an Verwahrungen im Hj. 2015 resultierte aus der - finanzpolitisch bedingt - vermehrten Aufnahme von Kassenkrediten.